

Begräbnisstätte der Schweizerkolonie Hamburg

Autor(en): **Ritter, Jean**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art
und Kunst**

Band (Jahr): **3 (1913)**

Heft 45

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-642494>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Begräbnisstätte der Schweizerkolonie Hamburg.

Jeder Schweizer im Ausland hat das Bestreben, früher oder später wieder in seine Heimat zurückzukehren. Der Schnitter Tod nimmt jedoch hierauf keine Rücksicht und um so größer ist der Schmerz der Angehörigen, wenn das liebe Familienmitglied noch in fremder Erde bestattet werden soll. Die Schweizerkolonie Hamburg hat sich deshalb in dem prächtigen Ohlsdorfer Friedhof der Stadt Hamburg ein Stück Erde gesichert, das, weil mit besonderer, vaterländischer Liebe gepflegt, wohl ein Stück Heimat darstellt.

An einem der letzten Sonntage nun war das lang ersehnte Ziel, diese Begräbnisstätte mit einem hübschen Denkmal zu zieren, erreicht, und in einer sehr würdevollen patriotischen Feier wurde das Denkmal übergeben.

Es besteht aus einem 3 m hohen und 2 m breiten Granitblock mit einer eingelassenen großen Bronzeplatte, den Vierwaldstättersee mit der Telskapelle darstellend. Auf dem See ruht ein Fährmann einen Rahn, auf dem unter Alpenrosen und Tannenzweigen aufgebettet, ein Toter ruht. Born auf dem Rahn kniet ein Geißbub und bläst das Alphorn. Das Ganze soll die Sehnsucht jedes Schweizers nach seinem schönen Heimatlande bis in den Tod darstellen. (Diese Angabe entstammt einer mündlichen Besprechung mit dem Ersteller H. Arnold.) Der außerordentlich großen Kosten wegen mußte man leider darauf verzichten, den Granitblock aus der Heimat zu beziehen; dafür brachte uns Herr Pastor

Houriet ein Stück Felsen vom Gipfel der Jungfrau, um ihn dem Denkmal einzuverleiben.



Die Bronzeplatte am Denkmal der Schweizer Begräbnisstätte zu Ohlsdorf-Hamburg.

Der Schöpfer des Denkmals ist der in Hamburger Künstlerkreisen wohlbekannte Landsmann, Hr. Xaver Arnold aus Luzern, der mit großer Liebe sich dieser Aufgabe entledigte. Ganz besonders große Verdienste hat der Präsident der Begräbniskasse, Herr Dürr aus Burgdorf, der weder Zeit noch Opfer scheute, um die so schöne Sache zu diesem gediegenen Abschlusse zu bringen.

Jean Ritter, Ingenieur, Hamburg.



Berner Wochenchronik



Eidgenossenschaft.

Die eidg. Expertenkommission für das eidg. Strafrecht hat am letzten Samstag ihre Tagung geschlossen und wird nächsten Frühling wieder zusammentreten. Bis jetzt sind 199 Artikel durchberaten worden, es verbleiben somit noch 92 Artikel. Ihre Erledigung fanden noch der Abschnitt über die Religionsdelikte, wobei die Kommission entgegen dem Entwurf, den strafrechtlichen Schutz auch auf die Ueberzeugungen in Glaubenssachen ausdehnte; gestrichen dagegen wurden die Artikel, die unzüchtige Handlungen von Geistlichen und Ärzten unter besondere Strafe stellten. Ferner wurde erledigt der Abschnitt über die Verbrechen gegen den Staat und die Delikte gegen die Landesverteidigung.

Bekanntlich hat unter dem Personal der Bundesbahnen eine große Bewegung eingesetzt betreffend die Frage der Nachdienstvergütung. Die Bundesbahner verlangen — und es wird dies gewiß niemand unbillig finden — daß ihnen gleich den Beamten von der Post, dem Telegraph und dem Zoll für den Nachdienst eine besondere Zulage ausgerichtet werde.

Die Generaldirektion der Bundesbahnen hat nun in der ständigen Kommission des Verwaltungsrates die Einbringung einer bezüglichen Vorlage, die den Wünschen des Personals in weitgehendem Maße entgegenkommt wird, für die nächste Zeit in Aussicht gestellt. Die ständige Kommission hat sich im weiteren auch eingehend mit der Elektrifikation der Gotthardbahn befaßt und beschlossen, dem Verwaltungsrat die Genehmigung des erforderlichen Kredites von 38 Millionen Fr. zu beantragen. Generaldirektion

und ständige Kommission kommen in ihrem Bericht über den Bezug der Energie für den elektrischen Betrieb zum einmütigen Beschluß, daß im Hinblick auf die Betriebssicherheit und die Kriegsgefahr der Bau der Kraftwerke für die Erzeugung der elektrischen Energie durch die Bundesbahnen selbst zu geschehen habe.

Der Verwaltungsrat ist auf den 24. Nov. einberufen worden. Er wird sich überdies auch mit der Abänderung der Einteilung der Kreise 2, 3 und 5 und der Revision des Artikels 8 des Rückkaufgesetzes betreffend die Verwendung des Reinertrages zu befassen haben.

An der letzten Konferenz der Kommandanten der Heeresseinheiten wurde das nächstjährige Schultableau durchberaten. Nach demselben würden die 1. und 2. Division Brigadwiederholungskurs, die 5. und 6. Division Divisionswiederholungskurs zu bestehen haben. Die 3. und 4. Division, das 2. Armeekorps, hätte Korpsmanöver vom 31. August bis 12. September. Es wird dies seit Einführung der neuen Truppenordnung das erste Mal sein, daß sich zwei vollständige Divisionen zu drei Brigaden gegenüber stehen. Gebirgsmänöver werden voraussichtlich keine abgehalten.

Kanton Bern.

Die Kommission des Nationalrates für die Motion Michel betreffend die Normalspur der Brienzertalbahn, hat die Strecke Zinterlaken-Brienz besichtigt und auch eine Fahrt über den Brünig gemacht, worauf in Luzern noch eine Sitzung abgehalten wurde. Ein definitiver Beschluß wurde indessen noch nicht gefaßt, es soll

dies erst an der nächsten, auf den 24. dies anberaumten Sitzung geschehen. Die Strecke Münsingen-Riesen der Doppelspur Bern-Thun ist wie das erste Teilstück an die Firma Hermann, Ramerier und Brechbühler übertragen worden. Für die Strecke Riesen-Thun ist eine besondere Vorlage ausgearbeitet worden, die dem Verwaltungsrat in allernächster Zeit unterbreitet wird.

Auf dem Traktandenverzeichnis der am 17. November beginnenden Großratsession stehen unter anderem: die Gesetze über Handel und Gewerbe, über die Versicherung der Gebäude gegen Feuerfahden, über Jagd und Vogelschutz, über die Kantonalbank, die Motionen betreffend das Wirtschaftsgesetz, Germanisationsbestrebungen im Jura (!), die Wahlen der Ständeräte und des Verwaltungsgerichtes.

Der Regierungsrat hat beschlossen, den Jugend- und Volksbibliotheken, die auf die in Verbreitung stehende Gesamtausgabe von Gottfrieds Werken subscribieren wollen, einen Beitrag von Fr. 4.50 pro Band zu gewähren.

In den reformierten Kirchendienst des Kantons Bern sind aufgenommen worden: Friedrich Leuenberger und Gottfried Ludwig, beide von und in Bern.

Hr. Pfarrer Lauterburg in Schwarzenburg ist von der Pfarrgemeinde Kurzenberg berufen worden.

Wegen Erkrankung des Herrn Regierungsrat Simonin wurde die großrätliche Kommission für das neue Gemeindegesetz, die am Montag im Rathaus hätte zusammentreten sollen, auf unbestimmte Zeit vertagt.